

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES HOTEL FALKENSTEIN

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern, Räumlichkeiten und sämtlichen Leistungen, die das HOTEL FALKENSTEIN gegenüber dem Gast, dem Veranstalter oder sonstigen Vertragspartnern erbringt.

2. Vertragsschluss

2.1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme des Hotels zustande. Es steht dem Hotel frei, den Antrag mündlich, schriftlich, auf elektronischem Weg oder durch schlüssiges Handeln zu bestätigen.

2.2. Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2.3. Ein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten wird nicht erworben. Raumänderungen bleiben dem HOTEL FALKENSTEIN vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist.

2.4. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen wurde:

a) Verpflichtung des Hoteliers, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen mängelfrei zu erbringen. Im Falle höherer Gewalt ist das HOTEL FALKENSTEIN bemüht, gleichwertige Leistungen ersatzweise anzubieten.

b) Verpflichtung des Vertragspartners, den Preis für die bestellte Leistung zu bezahlen und die ihm überlassene Sache zweckentsprechend zu nutzen und pfleglichst zu behandeln. Der Vertragspartner hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.

3.2. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters: der Veranstalter haftet für ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

3.3. Wird vom Vertragspartner ein sogenanntes Paketangebot gebucht, so wird eine Aneinanderreihung von Paketangeboten ausgeschlossen. Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist nur zu dem aktuellen Zimmerpreis möglich.

3.4. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, gebuchte Leistungen nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

3.5. Alle Preise für Logis und Verpflegung sind jeweils Inklusivpreise und schließen die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.

3.6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für diese Leistung berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 15% anheben.

3.7. Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Abreise des Gastes oder nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug sofort fällig. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

3.8. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils gesetzlich geltenden Verzugszinsen zu verlangen.

3.9. Rechnungen an Firmen werden nur gestellt, wenn dem HOTEL FALKENSTEIN vor Abreise des Gastes eine schriftliche Kostenübernahmebestätigung auf dem offiziellen Geschäftspapier der jeweiligen Firma vorliegt.

4. Anreise, Abreise, Zimmernutzung

4.1. Die vereinbarte Nutzung der Hotelzimmer bezieht sich auf einen Zeitraum von 14.00 Uhr (Anreisetag) bis 11.00 Uhr bzw. 09.00 Uhr für Gruppenreisende (Abreisetag). Eine Inanspruchnahme der reservierten Zimmer über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der Zustimmung des Hotels.

4.2. Das Hotel ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr geschlossen. Eine Nachtanreise ist nicht möglich.

5. Veranstaltungen

5.1. Der Veranstalter muss dem Hotel die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens 4 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Nehmen tatsächlich weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teil, ist dies für die Rechnungslegung unerheblich. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu maximal 5 % bedürfen keiner vorherigen Absprache mit dem Hotel, weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit dem Hotel abgesprochen werden.



HOTEL FALKENSTEIN

Restaurant · Gasthaus
»Zum Falken«

Amtsstraße 1, 08223 Falkenstein
Telefon: 03745 / 742-0, Fax: 03745 / 742-444
Email: info@hotel-falkenstein-vogtland.de
www.Hote-Falkenstein-Vogtland.de

5.2. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dies zu verantworten hat, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Miete. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren, hat das Hotel auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels sowie dem Anhang der Allgemeinen Bedingungen.

5.3. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden: in diesen Fällen wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.

5.4. Um Beschädigungen der Räumlichkeiten vorzubeugen, ist jede Anbringung von Dekorationsmaterial vorher mit dem Hotel abzustimmen. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller ordnungsrechtlichen Vorgaben.

5.5. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

6. Gruppenreiseverträge

6.1. Ab 20 Personen erhält jede Reservierung den Status einer Gruppe.

6.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bis 7 Tage vor vereinbarter Anreise eine Anzahlung in Höhe von 50% an das Hotel zu leisten. Der Restbetrag wird nach Erfüllung der Leistung sofort fällig. Im Fall einer Kreditkartenzahlung wird das der Kreditkarte entsprechende Disagio aufgeschlagen.

6.3. Die Vertragspartner oder dessen Beauftragter (Busfahrer, Reiseleiter) sind verpflichtet, vor Abreise das HOTEL FALKENSTEIN bei offenen Forderungen für Nebenleistungen des Hotels, sowie bei der Schlüsselkontrolle zu unterstützen.

7. Leistungsstornierung, Fristen

7.1. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Leistungsträger. Sie bedarf der schriftlichen Form.

7.2. Stornierungsfristen für Einzelreservierungen:
Die verabredete Leistung kann bis 4 Tage vor Reiseantritt kostenlos storniert werden. Danach beträgt die Stornogebühr 70 %, No show 90%.

7.3. Stornierungsfristen für Gruppenreservierungen:
Beide Vertragspartner (Hotel und Reiseunternehmen) haben die Möglichkeit, von der kostenfreien Stornierungsfrist der Gruppenplätze bis 42 Tage vor Anreise Gebrauch zu machen.

Danach gilt:

21 Tage vor Anreiseternin 50%,
bei weniger als 21 Tagen 80% des Wertes der
bestellten Leistung

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Weihnachts- bzw. Silvestertermine.

Hier gelten folgende Stornierungsfristen:

Bis 56 Tage vor Anreiseternin	kostenfrei
28 Tage vor Anreiseternin	50%
bei weniger als 28 Tagen	80% des Wertes der bestellten Leistung

7.4. Stornierungsfristen für Veranstaltungen:

Bei Stornierungen bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin wird die entsprechende Raummiete in Rechnung gestellt.

Kann der Hotelier die nicht in Anspruch genommenen Zimmer oder Räumlichkeiten anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahme für diesen Zeitraum.

8. Rücktritt des Hotels

8.1. Erbringt der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht oder hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, kann das Hotel vom Vertragsverhältnis außerordentlich zurücktreten. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

9. Haftung des Hotels

9.1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

9.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für in der Tiefgarage oder auf dem Hotelparkplatz abgestellte Fahrzeuge, sowie deren Inhalt haftet das Hotel nicht.

9.3. Fundsachen werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.

9.4. Bei Buchung sog. Paketangebote haftet das Hotel nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Sonderleistung verwiesen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10.2. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung.

10.3. Die Allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht.

10.4. Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

HOTEL FALKENSTEIN, Falkenstein, August 2024